

Vorbemerkungen:

Der vorliegende Antrag (**Anlage**) zielt darauf ab, Mittel in Höhe von 50.000 € im allgemeinen Kreishaushalt für einen Moderationsprozess zwischen den Verwaltungsspitzen und Jugendämtern des Rhein-Sieg-Kreises zur koordinierten Abschaffung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung bereit zu stellen.

Erläuterungen:

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes verweist auf ihre Stellungnahme zum Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 03.03.2020, in der die finanziellen Folgen einer vollständigen Elternbeitragsbefreiung mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Haushalte der acht Jugendamtsgemeinden sowie die Erfolgsaussichten des beantragten Moderationsprozesses aufgezeigt werden. Siehe hierzu **Anlage** .

Ergänzt sei auch, dass die Verwaltung nach den aktualisierten Planzahlen mit einem Elternbeitragsvolumen von 7 Mio. € im Jahr 2021 und 7.3 Mio. € im Jahr 2022 rechnet, welches bei einer vollständigen Elternbeitragsbefreiung ersatzlos wegfielen. Von den acht Jugendamtsgemeinden befinden sich sieben im Haushaltssicherungskonzept, zwei davon erhalten Mittel aus dem NRW-Stärkungspakt, jeweils mit den damit einhergehenden Verpflichtungen. Vor diesem Hintergrund stellt die Verwaltung des Kreisjugendamtes auch an dieser Stelle die rechtliche Zulässigkeit eines vollständigen freiwilligen Verzichtes auf die Erhebung von Elternbeiträgen in Frage. Ein Verzicht auf die Einnahmen ist derzeit auch vor dem Hintergrund der steigenden Ausgaben für die Kindertagesbetreuung verwaltungsseitig nicht angedacht, da Einsparungen in der geeigneten Höhe nicht vorgenommen werden könnten, ohne das Angebot und die Qualität der Betreuung signifikant zu reduzieren.

Zusätzlich wird nochmals darauf hingewiesen, dass das Jugendamt nicht der geeignete Moderator sein kann, um mit allen Kommunen über Elternbeitragsverzicht zu diskutieren. Die Erhebung der Beiträge fällt in die kommunale Selbstverwaltung und nicht nur das Jugendhilferecht wäre hier einschlägig, sondern auch das Haushaltsrecht. Verhandlungen müssten mit den Jugendämtern, den Kämmereien, den BürgermeisterInnen, den Fachausschüssen und den Räten geführt werden. Da aber aus Sicht der Jugendamtsverwaltung auch ein Beitragsverzicht für die Jugendamtskommunen derzeit aus den vorgenannten Gründen nicht darstellbar ist, rät die Verwaltung von einem solchen Vorhaben derzeit ab.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2021

Im Auftrag